Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 55 (1993)

Heft: 1

Rubrik: SVLT ASETA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

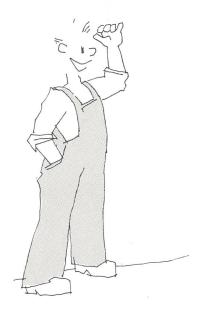
Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Der Schweizerische Verband für Landtechnik SVLT springt in die Bresche für ...



... unsere Interessen

Der SVLT und seine Sektionen vertreten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene die Interessen der Landwirtschaft

- im Strassenverkehr
- bei Versicherungsfragen
- in der Sicherheits- und in der Umwelttechnik

... Fachinformationen

Die Mitglieder des SVLT erhalten gratis und franko 12 x pro Jahr die attraktive Fachzeitschrift

Schweizer Landtechnik

oder die

Technique Agricole

... technische Beratung

Probleme? Der Technische Dienst und das Zentralsekretariat haben ein offenes Ohr. Sie finden auch in schwierigen Fällen vorteilhafte Lösungen.

... praxisgerechte Schulung

In den Weiterbildungszentren Riniken AG und Grange-Verney Moudon betreiben wir "Ausbildung nach Mass" und bringen unsere Mitglieder mit einer Auswahl an praxisgerechten Lehrgänge auf den richtigen Kurs.

All diese Leistungen sind im bescheidenen Jahresbeitrag von 22 bis 35 Franken (je nach Sektion) inbegriffen!

Ja! Ich stehe für den SVLT ein und werbe ein neues Verbandsmitglied.

Finderlohn 10 Franken!



Beitrittserklärung

Finderlohn 10 Franken

Der Werbe-Winkelried, der mich als
Neumitglied geworben hat, erhält zur Belohnung wahlweise X:

Fr. 10.- in bar
einen Gutschein von Fr. 20.-,
anrechenbar an einen
Weiterbildungskurs
in Riniken oder in
Grange-Verney
ein SVLT-Abzeichen aus Metall für den Traktor



PLZ,Ort:

Unterschrift:

Mögliche Interessenten

Bitte senden Sie Informationsmaterial an folgende Person, die an einem Beitritt interessiert ist:

Vorname,	Name:
----------	-------

Strasse:

PLZ,Ort:

Finderlohn 10 Franken

Falls mein Kollege seinen Beitritt erklärt, erhalte ich als WerbeWinkelried zur Belohnung wahlweise ☒:
☐ Fr. 10.- in bar
☐ einen Gutschein
von Fr. 20.-,
anrechenbar an einen
Weiterbildungskurs
in Riniken oder in
Grange-Verney
☐ ein SVLT-Abzeichen aus Metall für
den Traktor

Bitte frankieren

SVLT Postfach 55 5223 Riniken

Geworben wurde das Vorname, Name: Mitglied durch

Strasse:

Bitte frankieren

len Finderlohn, falls ein Beitritt zustande

Vorname, Name:

Strasse:

Meine Adresse für

SVLT Postfach 55 5223 Riniken

Für 22 - 35 Franken pro Jahr profitieren Mitglieder des SVLT

- vom Weiterbildungsprogramm
- vom Beratungs-Service
- vom Engagement des **Verbandes**

und erhalten gratis die



12 x pro Jahr

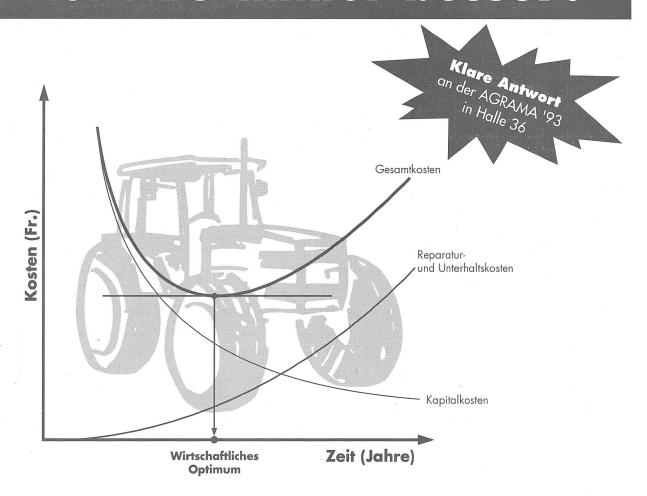
- Information über technische Neuheiten für Feld und Hof
- Wissenswertes über EDV und **Programme**
- Anleitungen für den Geräteund Maschineneinsatz
- Tips für die Hofwerkstatt
- Berichte über die Verbandstätigkeit, Messen und Ausstellungen
- aktuelle FAT-Berichte
- Besprechung von Neuheiten im Maschinensektor
- Hinweise zur Weiterbildung

Die wichtigsten BAV*-Neuerungen 1992/93

			gültig ab
bis 3 m	Fahrzeugbreite Hof – Feld	vorübergehend montiertes Zusatzgerät, Doppelbereifung, Gitterräder bis 3 m sind zwischen Hof und Feld gestattet	01. 04. 92
80%, max. 5 m	Hinterer Überhang Hof – Feld	Der hintere Überhang darf zwischen Hof und Feld grösser als 80% des Achs- abstandes, maximal jedoch 5 m sein, sonst maximal 80% des Achsabstandes und max. 5 m	01. 04. 92
3 resp. 4 m	Vorderer Überhang Hof – Feld	Der vordere Überhang darf zwischen Hof und Feld max. 4 m , sonst max. 3 m ab Lenkradmitte sein.	01. 04. 92
1,3 m	Rückspiegel	Für Traktoren und Motorkarren über 1,25 m Spurbreite sind rechts und links ausziehbare Rückspiegel bis 1,3 m ab Mitte erforderlich, die eine Sicht nach hinten von 100 m neben dem Aufbau gestatten.	01. 10. 92 (1. Inverkehr- setzung)
± 90°	Zugmaul an Traktor drehbar	Zugmaul an Zugfahrzeugen mit Anhängelast über 6 t muss drehbar sein um ± 90° (davon ausgenommen sind Zugpendel und Zughaken)	01. 10. 92 (Herstelldatum)
	Anhänger- deichsel starr	Die Öse der Anhängerdeichsel darf in der Längsachse nicht drehbar sein. Achtung: alte Anhänger mit neuen Traktoren oder umgekehrt, d. h. starres Zugmaul – starre Deichsel oder drehbares Zugmaul – drehbare Deichsel ist gefährlich und zu vermeiden (Umbau!)	01. 01. 93 (Herstelldatum)
O 4 O	Hydraulische Bremsen an Traktoren	Durchgehende hydraulische Bremsen sind erforderlich für Zugfahrzeuge, die Anhänge- lasten von mehr als 6 t zulassen.	01. 10. 92 (Herstelldatum)
	Anhängerbremsen	Landwirtschaftliche Anhänger über 3 t benötigen eine Betriebsbremse, die mindestens auf beide Räder einer Achse wirkt. – von 3 bis 6 t genügt Auflaufbremse – über 6 t hydraulische Bremse nötig, angesteuert vom Zugfahrzeug	01. 01. 93 (Herstelldatum)
0 0 0	Anhänger- beleuchtung	An landwirtschaftlichen Anhängern müssen 2 Schlusslichter und 2 Richtungsblinker fest angebracht sein. Bei Arbeitsanhängern (Pressen, Heuwerbemaschinen etc.), an denen feste Lichter technisch nicht möglich sind, ist provisorische Befestigung nötig: nachts, bei schlechter Sicht sowie auf öffentlichen Strassen.	01. 01. 93 alle in Verkehr stehenden Anhänger!

^{*} genauer Wortlaut siehe BAV: Verordnung über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge

Ist NEU immer besser?





Die erste Antwort gibt die Berechnung des wirtschaftlich optimalen Zeitpunktes zum Ersatz Ihres Traktors.

Nutzen Sie unsere Dienstleistung! Holen Sie sich Ihre individuelle Beratung gratis während der **AGRAMA '93** in unserem **Beratungsbüro** in **Halle 36**. (Alles was Sie für die Erstellung der Berechnung mit-

Halle 36. (Alles was Sie für die Erstellung der Berechnung mitbringen sollten, ist der Fahrzeugausweis und die Anzahl Betriebsstunden Ihres Traktors.)

Unser Computer-Ausdruck bietet Ihnen eine fundierte Entscheidungshilfe.

2

Die zweite Antwort gibt Ihnen die objektive Beurteilung unserer Preis-/Leistungs- und Kosten-/Nutzenverhältnisse.

Auf dem Weg ins Jahr 2000 müssen Sie als Landwirt **unternehmerisch denken.**

Kraft und Technik des Traktors sind nicht Selbstzweck, entscheidend ist der **rationelle Einsatz mit optimalem Wirkungsgrad.**

Überzeugen Sie sich selbst: Bei uns finden Sie das bessere Konzept!

